



Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses für die Zulassung zur Masterthesis

1. Information für Studierende des Studienganges „Integriertes Versorgungsmanagement“ (MPO 2019)

Gem. § 17 Abs. 1 IVG-MPO wird zur Masterthesis zugelassen, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 MPO erfüllt,
- die Prüfungen der Module 1 - 9 bestanden.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen beschließt der Prüfungsausschuss, dass eine bedingte Zulassung zur Masterthesis erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus dem ersten Semester sein. Ferner muss das Modul IVG-4 Projektstudium vor der Zulassung zur Masterthesis abgeschlossen sein.

Stand: 24.03.2020